

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

Nummer 2

Donnerstag, 25. Feber 1988

56. Jahrgang

Helmut Alexander:

Die Maria-Egger-Stiftung in Virgen

Vor 75 Jahren, am 30. November 1912, starb in Welzelach die Mothen-Bäuerin Maria Egger. Sie war ledig und kinderlos, und vielleicht würde sich heute niemand mehr an sie erinnern, wenn sie nicht ihr Vermögen für einen »gewissen Zweck« bestimmt hätte, dessen Erfüllung gar nicht so einfach war, wie es zunächst schien und eigentlich erst über 50 Jahre nach ihrem Tode vollends durchgeführt wurde.

I. Das Erbe

Maria Egger war Besitzerin des Mothen-Anwesens am Berg, Welzelach, bestehend aus Haus und Gut sowie des Oberhöller-Hauses in Virgen (Haus Nr. 47) samt Futterhaus und Garten. Beide Realitäten waren lastenfrei.

Da sie ihr Hab und Gut nicht ihren Angehörigen vermachen wollte, wandte sie sich am 10. Oktober 1912, also knapp zwei Monate vor ihrem Tode, an den Pfarmer Josef Mariacher um Herbeiziehung zweier zusätzlicher Testamentszeugen, weil sie ihren letzten Willen mündlich festzusetzen beabsichtigte.

II. Das Testament

Josef Mariacher, das Schneider-Josele, wie er in Virgen genannt wurde, verständigte den Peintner-Bauer Alois Egger sowie Jakob Troyer und begab sich mit ihnen noch am gleichen Tag in das Krankenzimmer der Mothen-Bäuerin, wo Maria Egger »bei gutem Verstande« in Anwesenheit der drei Testamentszeugen ihr Vermächtnis mitteilte.

Josef Mariacher machte sich zu den mündlichen Äußerungen einige Notizen, die, von den anderen Zeugen bestätigt, später als Grundlage für den letzten Willen der Mothen-Bäuerin von dem Verlassenschaftsgericht in Matrei anerkannt wurden. Maria Egger bestimmte, daß das Mothen-Anwesen verkauft und von dem Erlös die angeordneten Legate beglichen werden sollen. Außerdem war es Wunsch der Erblasserin, daß man eine Kapelle hinter dem Anwesen errichte, dem »Hausele« (= Johann Mariacher), der lange Jahre Knecht auf dem Mothen-Anwesen war, »das Geld gebe, weil er das Anwesen nicht wolle; der Überschuß solle zum Haus in Virgen kom-

Haus, soll nicht verkauft werden, sondern von einem Verwalter verwaltet werden »zu einem gewissen Zweck«.

III. Die Regelung des Nachlasses

Am 23. Februar 1913 übermittelte die K. K. Finanzprokurator für Tirol und Vorarlberg an die Hohe Kais. Königl. Statthalterei in Innsbruck den Verlaßakt nach Maria Egger mit der mündlichen Willenserklärung der Erblasserin, d. h. mit den Notizen, die der Testamentszeuge Josef Mariacher gemacht hatte. Diese handschriftlichen Aufzeichnungen befinden sich leider nicht mehr in dem stark zerstörten Akt.

In dem Begleitschreiben zum Verlaßakt fragte die K. K. Finanzprokurator an, ob in den Testamentsbestimmungen die Errichtung einer Stiftung zu erblicken sei. Anhaltspunkte hierfür seien darin zu sehen, »daß die Erblasserin den Verkauf des Oberhöller-Hauses ausdrücklich untersagte und hierfür eine Verwaltung bestimmte. Der Zweck, dem dieses Haus zu dienen hätte, ist allerdings in der Aufzeichnung des mündlichen Testaments nicht angegeben«.

Außerdem wurde mitgeteilt, daß es nach den Aussagen der Testamentszeugen die Absicht der Maria Egger war, daß das Oberhöller-Haus auch in Zukunft seinem bisherigen Zwecke dienen solle, wobei als solcher die Unterkunft von Geistlichen genannt wurde. Es wurde angeregt, genauere Nachforschungen in dieser Sache anzustellen, vor allem um die Frage zu klären, ob damit nach dem Willen der Erblasserin tatsächlich die Errichtung einer Stiftung gemeint war. Falls dies zuträfe, müsse man entscheiden, ob es sich dann um eine geistliche oder eine weltliche oder um eine gemischt weltlich-geistliche Stiftung handeln würde. Eine Klärung dieser Fragen sei notwendig, um die Erberklärung abschließen zu können, wobei sich die Dringlichkeit ans den Notwendigkeiten einer Fortführung des bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes ergibt.

Zur Klärung des Verwendungszweckes des Oberhöller-Hauses hatte das Bezirksgericht in Matrei inzwischen bei der Gemeindeverwaltung in Virgen angefragt, was zu Lebzeiten der Maria Egger mit jenem Hause geschehen sei. Die Gemeindevorste-

der Onkel der Verstorbenen, der als »Studentenvater« allseits beliebte und weithin bekannte Lehrer Anton Egger bis zu seinem Tode sowie die Tante der Verstorbenen, Klara Egger, gewohnt hätten.

Die K. K. Landesstatthalterei übermittelte den Nachlaßakt der Maria Egger mit all diesen Informationen zur Stellungnahme an das Ib. Ordinariat nach Brixen, das wiederum den Pfarrer von Virgen, Andreas Brunner, der seit dem 17. November 1910 Seelsorger in dieser Gemeinde war, um die Mitteilung dessen Standpunktes in dieser Sache ersuchte.

Offenbar konnten diese Stellungnahmen auch keine Klarheit in der Frage der Zweckbestimmung des Oberhöller-Hauses bringen, weshalb am 16. Mai und am 24. Juni 1913 die Testamentszeugen unter Eid noch einmal dazu befragt wurden, was die Erblasserin mit der Äußerung »zu einem gewissen Zwecke« gemeint habe. Im Protokoll vom 24. 6. 1913 befinden sich zwei der drei Zeugenaussagen; die dritte ist nur teilweise erhalten, da offensichtlich mindestens eine Seite des Protokolls entfernt, d. h. aus dem Verlaßakt herausgerissen wurde.

Übereinstimmend erklärten Josef Mariacher und Jakob Troyer, daß nach dem letzten Willen der Maria Egger, das Oberhöller-Haus hergerichtet werden solle »und sie schenke dieses Haus unseren Herren, damit meine sie jene Herren geistlichen Standes, welche aus der Gemeinde Virgen hervorgegangen oder hervorgehen werden und sollten alle diese »Herren« in diesem Hause eine Unterkunft finden«.

Josef Mariacher erklärte auch, daß er in seinen schriftlichen Aufzeichnungen diesen Punkt nicht wörtlich aufgenommen, sondern diesen Sachverhalt nur mit den Worten »zu einem gewissen Zwecke« festgehalten habe.

Jakob Troyer gab darüberhinaus noch zu Protokoll, daß die Verstorbene eine Andeutung machte, wonach man das Oberhöller-Haus später immer noch verkaufen und das Geld einem guten Zwecke (der Kirche in Virgen oder Obermauern) zuführen könne. Er erklärte gleichzeitig aber auch, daß er selbst »über diese Bestimmung der Erblasserin nicht im klaren war«.

Klarheit bestand nach diesen Zeugenaus-

lenserklärung der Mothen-Bäuerin, die Errichtung einer Herbergstiftung für geistliche Herren aus Virgen beabsichtigt war.

Inzwischen war der erste Teil des Testaments schon erfüllt worden.

Am 16. Mai 1913 wurde im Gasthaus „Resinger“ in Virgen im Beisein des Bezirksrichters von Matrei das Mothen-Anwesen versteigert. Paul Wurnitsch, Freidinger in Welzelach, erwarb mit den Höchstbot von 9450 K das Anwesen am Berg und gab auch schriftlich sein Einverständnis zur Errichtung einer Kapelle am Berg, wie es der Wunsch der Verstorbenen war. Der Erlös des Verkaufs des Mothen-Anwesens fiel nun dem Haus in Virgen zu, dessen Besitzer die geistlichen Herren aus Virgen, bzw. eine Stiftung für geistliche Herren aus Virgen sein sollte, die allerdings erst noch zu errichten war.

IV. Die »Errichtung« der Maria-Egger-Stiftung

Eine solche Stiftung hätte ohne Zweifel geistlichen Charakter, weshalb die K. K. Statthalterei in Innsbruck den Nachlaßakt der Maria Egger erneut an das lb. Ordinariat in Brixen übermittelte, mit der Bitte um Stellungnahme, ob ein Bedürfnis für eine solche Stiftung bestehe. Falls dies der Fall sein sollte, wäre die Statthalterei nicht weiter zuständig in dieser Sache, weil es sich um eine geistliche Stiftung handeln würde. »Sollte diese Annahme jedoch nicht erfolgen, so käme die Verlassenschaft anderen guten Zwecken zu«. Gleichzeitig sandte die Statthalterei eine Eingabe der Gemeinde Virgen um Überlassung des Hanses mit.

Das Ordinariat leitete die Anfrage an das Pfarramt in Virgen weiter, woraufhin der damalige Pfarrer, Andreas Brunner, ausführlich antwortete.

Er gab in seinem Antwortschreiben zunächst an, daß das Oberhöller-Haus mit Realitäten auf 4516 K geschätzt worden sei, nach Meinung der Einheimischen stelle es aber einen Wert von mindestens 12000 K dar.

Für die Errichtung einer Herbergsstiftung für geistliche Herren aus Virgen sah Pfarrer Brunner kein Bedürfnis, wenigstens »dermalen« nicht. Falls das Haus nur für diesen Zweck verwendet werden dürfe, würde es wohl die nächsten Jahre leer bleiben. Dagegen wäre ein Unterkunftsraum für verfallene Ortskranke vonnöten, weshalb Pfarrer Brunner die Verwendung dieses Hauses als Armenspital vorschlug, womit dem frommen Zwecke der Stifterin wie auch den Bedürfnissen der Bevölkerung am besten gedient sei.

Ein solches Armenspital sollte unter geistlicher Oberaufsicht im Einvernehmen mit der Gemeindevorsteherung geführt werden, im Bedarfsfall könnten auch defiziente, d. h. kranke Priester aus Virgen im Oberhöller-Haus eine Wohnung erhalten.

Das lb. Ordinariat in Brixen schloß sich dem Vorschlag Pfarrer Brunners bezüglich der Errichtung eines Armenspitals an, bekräftigte auch dessen Meinung betreffend der Herbergsstiftung für geistliche Herren aus Virgen mit den Worten: »Ein Bedürfnis für diese Stiftung ist ganz und gar nicht vorhanden. Es könnte Jahrzehnte dauern, daß ein Geistlicher diese Stiftung in Anspruch nehmen würde«, und schickte den Verlaßakt samt Stellungnahme zurück an die K. K. Statthalterei nach Innsbruck.

Damit ergab sich nun, daß zwar in der letzten Willenserklärung der Maria Egger die Errichtung einer Stiftung zu erblicken war, für welche allerdings nach Meinung des Pfarrers von Virgen und des lb. Ordinariats kein Bedürfnis vorhanden war. Auf jeden Fall war aber diese Stiftung die Erbin des Nachlasses der Mothen-Bäuerin.

Um die Verlassenschaftsabhandlung jedoch abschließen zu können, ersuchte die K. K. Finanzprokuratur für Tirol und Vorarlberg das lb. Ordinariat in Brixen, einen Erbevertreter, d. h. einen Vertreter der Stiftung, zu nennen, damit dieser die bedingte Erbeerklärung abgeben könne.

V. Die Erfüllung weiterer Testamentsbestimmungen

Mit Datum vom 15. September 1913 wurde vom lb. Ordinariat in Brixen der Pfarrer von Virgen, Andreas Brunner, zum Vertreter der »pia causa in der Abhandlungspflege nach Maria Egger« bestellt.

Die Verlassenschaftsabhandlung wurde vom Bezirksgericht Matrei auf den 30. September festgesetzt. Über diese Abhandlung sind keine Akten vorhanden; es steht jedoch fest, daß danach die gesetzlichen Erben Klage gegen die zu errichtende Herbergsstiftung für geistliche Herren aus Virgen erhoben haben. Eine darauf folgende Verhandlung vor dem Kreisgericht Bozen am 21. Februar 1914 führte nach erneuter Einvernahme der Testamentszeugen jedoch dazu, daß die Klage vom Vertreter der Kläger zurückgezogen wurde.

Die erneute Schlußabhandlung wurde auf den 30. März 1914 angesetzt und durchgeführt.

Das Abhandlungsprotokoll, in dem die abgegebene bedingte Erbeerklärung sowie der Umfang der Nachlaßmasse angeführt sind, ist von Pfarrer Brunner namens der Pfarrkirche Virgen bzw. der zu errichtenden geistlichen Stiftung sowie von Josef Mariaeher als Verlaßbeurater unterzeichnet. Was die Testamentsbestimmung betraf, so ist in dem Protokoll lediglich festgehalten, daß diese »seinerzeit nachgewiesen werden«.

Damit wurde die Pfarrkirche Virgen, respektive die noch zu errichtende Herbergsstiftung für geistliche Herren aus Virgen amtlicherseits Erbin des Oberhöller-Hanses samt Garten und Futterhaus, sowie des Geldes, das vom Verkauf des Mothen-Anwesens und nach dem Abzug verschiedener Forderungen noch übrig war. Die gerichtliche Einantwortung konnte allerdings erst erfolgen, nachdem weitere Forderungen an die Erbin und an die Erbmasse erfüllt waren.

Hier waren an erster Stelle 7000 K an Johann Mariaeher zu nennen, als Lohn für 27 Jahre, die dieser — wie schon erwähnt — als Knecht auf dem Mothen-Anwesen nützlich gearbeitet hatte.

Weiters war in den Testamentsbestimmungen die Errichtung einer Kapelle am Berg hinter dem Mothen-Anwesen genannt, zu deren Durchführung sich Paul Wurnitsch bei der Ersteigerung des Anwesens ja schon verpflichtet hatte.

Die Errichtung einer solchen Kapelle hatte Pfarrer Brunner in einem Schreiben an das lb. Ordinariat in Brixen schon im Sommer 1913 als »pastorales Unglück« bezeichnet. Nun — nachdem es



Virgen — ein klassisches Dorfbild.

Foto: H. Waschler

um die Erfüllung der Testamentsbestimmungen ging — nannte er auch die Gründe dafür: es seien keine näheren Bestimmungen von der Erblasserin darüber gemacht worden und außerdem halte er in einer Pfarrei mit nicht ganz 1200 Seelen, angesichts der zwei Pfarrkirchen, der zahlreichen Kapellen mit Meßblizen, einem guten Dutzend weiterer Feldkapellen und Stöckln, zweier Wegstationen (nach Obermauern und Allerheiligen) sowie sonstiger ungezählter Wegkreuze und Märterln die Errichtung einer neuen Kapelle für »höchst überflüssig und seelsorglich nachteilig«.

Das Ordinariat sah nach den Ausführungen Pfarrer Brunnners keine Veranlassung, den Bau einer neuen Kapelle zu bewilligen, da ja — wie bei der Errichtung einer Herbergsstiftung für geistliche Herren aus Virgen — kein Bedarf dafür vorhanden war.

Gegen die Zahlung von 7000 K an Johann Mariacher hatte das fb. Ordinariat nichts einzuwenden, zumal dessen Forderung auch von den Testamentszeugen bekräftigt wurde, denn die verstorbene Maria Egger hatte ihm ja die Wahl gelassen, entweder das Gut oder das Geld zu nehmen.

Verschiedene private Geldforderungen kleineren Ausmaßes wurden mit Bewilligung des fb. Ordinariats von Pfarrer Brunner ebenfalls sehr entgegenkommend behandelt. Jedoch führten diese Forderungen in summa dazu, daß schließlich nicht mehr genug Geld vorhanden war, um das Oberhöller-Haus zu einem Armen-Spital umzugestalten.

VI. Die »Maria-Egger-Stiftung (Mesnerhaus)«

Aus diesem Grunde wandte sich Pfarrer Brunner im Juli 1914 erneut an das fb. Ordinariat in Brixen und unterbreitete den Vorschlag, das Oberhöller-Haus samt Zubehör (Futterhaus, Obstgarten, Gärten unter dem Futterhaus, Erlös aus dem Verkauf des Mothen-Anwesens) als Mesnerhaus zu verwenden. Teilweise könnten auch Räumlichkeiten dieses Hauses vermietet und von dem Mietzins etwaige Reparaturen beglichen werden. Außerdem sollte das gesamte Haus mit Zubehör dem Vermögen der Pfarrkirche einverleibt werden, jedoch mit separater Verwaltung und Abrechnung unter dem Titel »Maria-Egger-Stiftung (Mesnerhaus)«. Zur schnellstmöglichen Nutzung des Oberhöller-Hauses sollen ehestens notwendige Reparaturen und Adaptierungen vorgenommen werden.

Die Vermietung und Verpachtung solle auf drei Jahre durch die Ortskirchenvorstellung geschehen.

Das Ordinariat erlaubte Pfarrer Brunner die Vermietung des Hauses sowie die Verpachtung der dazugehörigen Güter, sah sich jedoch außerstande, das Oberhöller-Haus ohne staatliche Genehmigung dem Kirchenvermögen einzuverleiben. Außerdem wäre dazn nach dem strengen kirchlichen Recht auch eine diesbezügliche Bewilligung in Rom einzuholen.

Der Vorschlag Pfarrer Brunnners konnte also nur zum Teil genehmigt werden.

Zwei Verträge vom 20. August und vom 1. Oktober 1914 im Pfarrarchiv in Virgen geben davon Zeugnis, daß das Gärtchen unter dem Futterhaus verpachtet und ein Teil des Hauses als Lehrer- bzw. Lehrerinnenwohnung von der Gemeinde für das Schuljahr 1914/15 angemietet worden sind.

VII. Ein Unglück im Oberhöller-Haus

Kaum war die Lehrerwohnung im Oberhöller-Haus angemietet, ereignete sich ein schweres Unglück in diesem Haus.

Neben dem Lehrer Ignaz Preindl wohnte damals noch die 22-jährige aus Salzburg stammende Lehrerin Paula Schicktzanz im Oberhöller-Haus. Doch lesen wir dazn am besten die »Chronik der Öffentlichen Volksschule in Virgen«: »Paula Schicktzanz übernahm am 3. den Unterricht und für Virgen große Sympathie. Doch nicht lange konnte sie sich des liebgewonnenen Ortes erfreuen, da für sie ein anderer, über den Sternen, von Gott bestimmt war. Der 17. Oktober ist der verhängnisvolle Tag, an dem sie ins bessere Jenseits abgerufen wurde. Das ging so zu: Schulleiter und Lehrerin wohnten zu Oberhöller. Um 7 Uhr morgens frühstückte Preindl in seiner Küche, die durch eine Glastüre von dem Zimmer der Lehrerin getrennt war — die Glastüre wurde innen und außen durch einen Vorhang verhängt. Man veruahr einen Kwall und sah durch die Glastüre helles Feuer im Zimmer der Lehrerin. Erschrocken wollte ich (= Preindl) nachschauen, was geschehen. Kaum öffnete ich die Türe, sprang mir Paula Schicktzanz vom Scheitel bis zur Sohle brennend und hilferufend zu. Wohl versuchte ich zum Wiederholtenmale, sie zu lösen, was aber vergebens war, weil

der durch die Explosion auf die Kleider gespritzte Spiritus lichterloh brannte. Nach 6—7 Minuten gelang es erst, sie vollständig vom Feuer zu befreien. Ich glaube nicht, daß ein Märtyrer je entstellter ausgesehen haben mag. Ihre Wunden waren so groß, daß sie der zur Stelle gewesene Arzt, als solche dritter Größe bezeichnete. Haut hatte die Unglückliche wohl sehr wenig mehr am Körper, Muskelbündel lösten sich an allen Brandstellen los. Zudem sagte die Kranke, daß sie fast gar keine Schmerzen hätte. Ihr Sprechen war wie gewöhnlich. Dies zeigen ihre Worte, welche sie sprach, nachdem man sie vom Feuer befreit hatte. Diese sind: »Sterben muß ich nicht«. Dr. Nestl ordnete ihre Überführung nach Matrei an, wo sie dann innerhalb einer halben Stunde, die Worte sprechend — in Salzburg möchte ich begraben sein — verschied. Wahrscheinlich aus finanziellen Schwierigkeiten mußten die Eltern ihr geliebtes Kind fern der Heimat begraben.

Die Explosion kam wahrscheinlich so zustande, daß Paula Schicktzanz in den noch brennenden Spiritusbrenner, aus einer 2 l fassenden Spirituskanne, Spiritus nachgoß, wodurch das Feuer in das Innere der Kanne schlug und die Explosion bewirkte«.

So weit die »Chronik der Öffentlichen Volksschule in Virgen«. *Fortsetzung folgt*

Eine Tatschnig:

4 Die Güter der Grafen von Görz, ihrer Ministerialen und Dienstleute

Die Wappen der »Zugeyo« von Treffen und görzischer Dienstleute

Siegel der Brüder: Bernhard Zugeyo, Aschwin und Chunrado Zugeyo, ebenso des Ulrich v. Treffen, Amtmann des Patriarchen von Aquileja.



Beschreibung des Siegels in: Monumenta hist. Duc. Carinthiae Bd. VI Nr. 20 Urk. v. 31. 7. 1286 und Bd. IV Nr. 2996, Urkunde v. 27. 4. 1269 des Ulrich v. Tr. (Mauerhaken).

Beschreibung des Siegels des Berchtoldus dictus Tsuogay de Trabureh: dreieckig, zwischen zwei Spindeln Striehpfahl; in: Monumenta hist. Duc. Carinthiae Bd. IV Nr. 441 im Jahre 1280.



Siegel des Heinrich I. von Lavant, Richter und Pfleger zu Luenz

Beschreibung des Siegels von Camillo Trotter in: Ost. Heimatblätter Jg. 1927, Heft 2, S. 20.



Siegel des Chuno de Ernberch mit der Umschrift »CI ONONIS DE FLASPERC«

Beschreibung des Siegels in: Mitteilungen der k. k. Centralkommission f. Kunst Wien, Bd. 18 Nr. 14 (1873), Sprachistische Beiträge zur Geschichte v. Tiroler Geschlechtern. Von Dr. Arnold Luschin (Figur 9).

Siegel der Herren von Amlach v. J. 1310



Beschreibung in: Th. Mayerhofers Genealogien T. 42 im Museum Ferdinandeum Innsbruck.

Unterschiedliche Siegel der Flaschberger



v. J. 1232 (Figur 8)



v. J. 1304 (Figur 10)

Beschreibung von Dr. Arnold Luschin in Mitteilungen der k. k. Centralkommission f. Kunst Wien, Bd. 18, S 40/41 (1873).



v. J. 1341 Nicolai de Flachspersch



v. J. 1321 Cholonis de Vlachspersch

Abb. in Th. Mayerhofers Genealogien d. Tiroler Adels im: Museum Ferdinandeum Innsbruck.

Alois Kofler:

Naturkundliche Raritäten

**Artenliste der einheimischen
Weberknechte (Opiliones)**

Vom Kindchenschema der Flauschtiere bis zum Rasseln der Klapperschlange, vom farbenprächtigen Tagfalter bis zur Runzelhaut der Erdkröte testen alle Stuten der Empfindungen das menschliche Gemüt beim Anblick oder bei der Begegnung mit einem Tier. Frösche, Schlangen und Spinnen rangieren dabei sicher an unterer Stelle: negativer Schlüsselreiz. Schon das Betrachten einer Abbildung erregt fallweise Abseheu, Unbehagen und Abwehr, gar die Vorstellung des lebenden Tieres und seines Verhaltens widert viele Leute an, auch wenn keinerlei Gefahr besteht. Gunze Schauer von Entsetzen, plastische Gänsehaut, Kribbeln und Abkehr ergreifen — bei weitem nicht nur die Damen — bei dem unfassbaren Gedanken, eine Spinne mit ihrem glatt-seidigen Haarkleid oder ein Weberknecht mit seinen überlangen Beinen kriecht — gar im Schlaf — über das Gesicht! Für den Schreiber ein Pfui!, vom »Viech« ganz zu schweigen!

Die Ordnung der Weberknechte mit über 3000 Arten von 1–22 mm Körperlänge ist bei uns nur mit einigen Dutzend harmloser Arten vertreten. Die verwandten Gruppen der Milhen oder Webspinnen sind viel zahlreicher bekannt, hingegen die Trugskorpione mit etwa gleich viel Arten und die echten Skorpione nur mit einer, dem Deutschen Skorpion.

Bei großen Tieren sollte eigentlich die Erkennung der Arten einfacher und unschwieriger sein als bei den winzigen Fnrmen. Dem ist aber nur bedingt so. Die recht schwierige Determination der Weberknechte, vor allem junger Tiere, besorgte in dankenswerter Weise und mit wissenschaftlicher Verlässlichkeit Hr. Univ.-Doz. Dr. Thaler, Innsbruck, dem an dieser Stelle für seine überaus wertvolle Mithilfe herzlich gedankt sei. Die Mitteilung aller Funddaten zu den einzelnen Arten, die Synonymie, Verbreitung, Ökologie, Bionomie etc. sind einer größeren Arbeit vorbehalten. Hier soll vorerst nur eine summarische Zwischenbilanz als erster Abschluß bekannt gegeben werden. Mehrere weitere Arten sind noch zu erwarten, vor allem scheint die postglaziale Rückwanderung aus den Refugialbereichen der Südalpen noch nicht abgeschlossen zu sein. Bei hochalpinen Arten stehen die Kenntnisse in einigen inneralpinen Lagen noch nicht fest. Immerhin scheint es nach etwa 15 Jahren gezielter Beobachtung schon bemerkenswert, daß 33 sichere Arten, davon eine (Megabunus armatus) neu für Österreich und 10 weitere erstmals (*) für Osttirol bekanntgegeben werden.

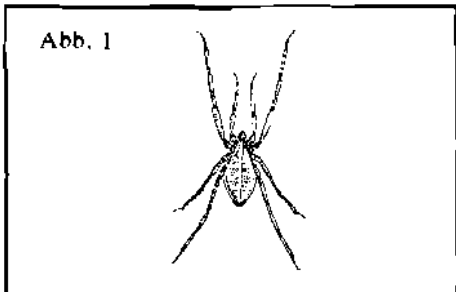


Abb. 1

ORDNUNG: Weberknechte (Opiliones)
Reihung nach Martens 1978

Unterordnung: *Laniatores*

Familie: *Erebomastriidae*

Holoscotolemon unicolor ROEWER 1915
(aus Lienz 1915 beschrieben!)

Unterordnung: *Palpatores*

Familie: *Nemastomatidae*

Nemastoma triste (C.L.Koch 1835)

(*Nemastoma lugubre* + *N. unicolor* ROEWER 1914: valide ART)

Paranemastoma quadripunctatum (PERTY 1833)

* *Histricostoma dentipalpe* (AUSSERER 1867)

* *Carinostoma carinatum* (ROEWER 1914)

Mitostoma chrysoinelas (HERMANN 1804)

Familie: *Trogulidae*

* *Trogulus tricarınatus* (LINNAEUS 1767)

* *Trogulus nepaeformis* (SCOPOLI 1763)

Familie: *Ischyropsalididae*

Ischyropsalis kollari C.L.KOCH 1839, sp. pr.

Familie: *Phalangidae*

Phalangium opilio LINNAEUS 1758

Opilio parietinus (DE GEER 1778)

Opilio saxatilis C.L.KOCH 1839, sp. pr.

Opilio dinariensis SILHAVY 1938

Platybunus bucephalus (C.L.KOCH 1835)

Platybunus pinetorum (C.L.KOCH 1839)

** *Megabunus armatus* (KULCZYNSKI 1887): Neu für Österreich

Rilaena triangularis (HERBST 1799)

* *Lophopilio palpalis* (HERBST 1799)

* *Oligolophus tridens* (C.L.KOCH 1836)

* *Iacinius dentiger* (C.L.KOCH 1848)

* *Lacinius ephippiatus* (C.L.KOCH 1848)

Mitopus morio (FABRICIUS 1779)

* *Mitopus glacialis* (HEER 1845)

Gyas annulatus (OLIVER 1791)

* *Dicranopalpus gasteinensis* DOLESCHALL 1852

* *Amilenus aurantiacus* (SIMON 1881)

Astrobunus helleri (AUSSERER 1876)

Leiobunum limbatum L. KOCH 1861

Leiobunum roseum C.L.KOCH 1839

Leiobunum rotundum (LATREILLE 1798)

Leiobunum rupestre (HERBST 1799)

Nelima semproni SZALAY 1951

Nelima apenninica MARTENS 1969

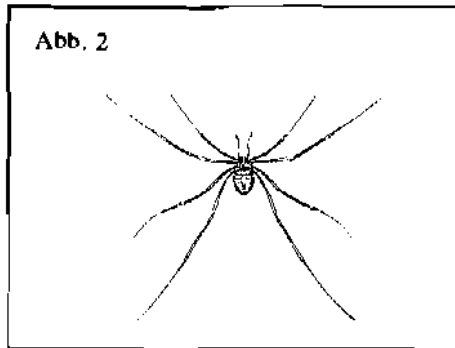


Abb. 2

Einige Erläuterungen zur Liste:

1. Lediglich die beiden letzten Arten wurden vom Autor nicht selber gefunden.
2. Der Name des Erstbeschreibers nach derzeitiger Gültigkeit steht hinter dem Artnamen, mit der Jahreszahl der Deskription.
3. Bei Emendation (Gattungsumstellungen) durch spätere Autoren steht der richtige Autor in Klammer.
4. Drei Arten aus Osttirol sind aus der Literatur zu streichen.
5. Vier Arten könnten unter Umständen noch gefunden werden.
6. Mit größerer bis fast sicherer Wahrscheinlichkeit ist das Vorkommen von noch 9 weiteren Arten zu erwarten.
7. Die valide *N. lugubre* ist für den inneren Alpenraum zu klären.
8. Nach ihrem Verbreitungstypus im Gesamtareal des Vorkommens können die Osttiroler Arten wie folgt zugeordnet werden:

1 holarktisch	13 alpin, in weiterem Sinn:
2 paläarktisch	davon: 5 alpin-dinarisch
8 europäisch	7 endemisch
3 atlantisch	1 südalpin-apenninisch
4 mitteleuropäisch	
2 submediterran.	

Die Zahlenwerte ergeben ohne weiteres die Schwerpunkte der Verteilung, die durchaus der Topologie entspricht. Derzeit sind noch folgende Detailfragen, abgesehen von der genaueren Verteilung im Raum Osttirol, zu erforschen oder näher zu erfassen: Vertikalverbreitung, Lebensweise, Aktivitätsphasen, Tages- und Jahresrhythmik, Diapause, Migration und Succession, Ernährung und Wachstum, Vermehrung n.v.a. Es ist noch vieles zu bearbeiten und zu klären.

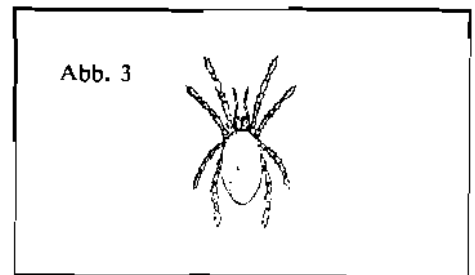


Abb. 3

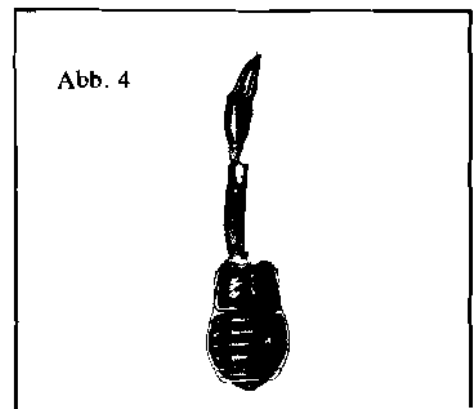


Abb. 4

- Abb. 1: *Trogulus* (Brettkanker) sp.
Abb. 2: *Phalangium* sp. (Palpatores)
Abb. 3: *Siro* sp. (Cyphophthalmi), in Osttirol ev. zu erwarten
Alle Abb. nach REMANE 1976
Abb. 4: *Ischyropsalis hellwigi*, nach MARTENS 1978 (Cephalothorax mit linker Palpe: nach ...)